

Leserbrief diskriminiert Juden

Redaktion distanziert sich vom Inhalt

Der Anbau eines Rathauses verzögert sich, weil die Erben der Eigentümer eines bis zum Krieg in der Baulücke ansässigen Kaufhauses Ansprüche geltend machen. Die Zeitung am Ort berichtet darüber und veröffentlicht zwei Tage später einen Leserbrief zum Thema. Der Verfasser schreibt darin u.a.: „Ich bin kein Judenfeind, aber manchmal erscheint mir das Verhalten jüdischer Institutionen auch maßlos. Zu DDR-Zeiten haben sie geschwiegen, und nun wollen sie von unserem städtischen Boden noch Kapital schlagen. Wenn ich ein Jude wäre, würde ich nach so vielen Jahren automatisch das Grundstück der Stadt kostenlos zusprechen. Aber die Kapitalisten, wozu auch ein Teil der Juden gehört, kriegen ihren ‘Schlurren’ nicht voll.“ Der Zentralrat der Juden führt daraufhin Beschwerde beim Deutschen Presserat. Durch den Abdruck des Leserbriefs fördere die Zeitung die Verbreitung von fremdenfeindlichem und antisemitischem Gedankengut. Die Redaktion der Zeitung sieht die Beschwerde als gerechtfertigt an. Unter der Rubrik „In eigener Sache“ bedauert sie die Veröffentlichung des Leserbriefs und distanziert sich von dessen Inhalt. (1997)

Der Presserat sieht in der Veröffentlichung des Leserbriefs in erster Linie einen Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex. Ein solcher Text mit eindeutig diskriminierendem, antisemitischem Gedankengut hätte bei Beachtung der journalistischen Sorgfaltspflicht nicht gedruckt werden dürfen. Da die Redaktion jedoch alles ihr Mögliche getan hat, das selbst eingestandene Fehlverhalten auszuräumen, verzichtet der Presserat auf eine Maßnahme.

(B 59/98)

(Siehe auch „Asylbewerber und Drogen“ B 136/98, „Leserbrief befürwortet Gewalt“ B 79/98 und „Leserkritik“ B 4/98)

Aktenzeichen:B 59/98

Veröffentlicht am: 01.01.1998

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme